

**Haushaltssatzung  
der Ortsgemeinde Hahnweiler  
für die Jahre 2022/2023  
vom 08.07.2022**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

<u>Festgesetzt werden</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
1 im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	279.833 €	246.461 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	308.484 €	254.530 €
der Jahresfehlbetrag auf	<u>-28.651 €</u>	<u>-8.069 €</u>
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-37.536 €	7.530 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000 €	1.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.450 €	21.450 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-20.450 €</u>	<u>-20.450 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	57.986 €	12.920 €

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hahnweiler für die Jahre 2022 und 2023 vom 08.07.2022

### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
<b>zusammen auf</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

### § 3

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2022</u>		<u>2023</u>	
- Grundsteuer A <b>unverändert</b> auf	300	v.H.	300	v.H.
- Grundsteuer B <b>unverändert</b> auf	365	v.H.	365	v.H.
- Gewerbesteuer <b>unverändert</b> auf	365	v.H.	365	v.H.

Die Hundesteuer beträgt jährlich

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
für den ersten Hund	30,00 €	30,00 €
für den zweiten Hund	45,00 €	45,00 €
für jeden weiteren Hund	60,00 €	60,00 €

### § 5

#### Gebühren und Beiträge

Gebühren und Beiträge werden nach den bestehenden Ortssatzungen erhoben.

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hahnweiler für die Jahre 2022 und 2023 vom 08.07.2022

### **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug	550.643,05 € (Jahresabschluss 2018)
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug	622.660,36 € (Jahresabschluss 2019)
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug	673.290,11 € (Jahresabschluss 2020)
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	644.639,11 € (Stand 2020 abzgl. Fehlbetrag 2021)
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	636.570,11 € (Stand 2020 abzgl. Fehlbetr. 2021 und 22)

### **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.000 € überschritten sind.

### **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### **§ 9 Weitere Bestimmungen**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im § 2 dieser Satzung vorgesehenen Kredite im Zeitpunkt des Kreditbedarfs in der tatsächlich benötigten Höhe zu den günstigsten Konditionen und geringstmöglicher Effektivverzinsung aufzunehmen.

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hahnweiler für die Jahre 2022 und 2023 vom 08.07.2022**

**§ 10**

**Zweckbindung und Deckungsfähigkeit**

1. Zweckbindung (§ 15 GemHVO)

Innerhalb eines Produktes berechtigen Mehrerträge, die zu Einzahlungen führen, zu Mehraufwendungen, die zu Auszahlungen führen.

2. Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO)

Innerhalb eines Produktes sind die Aufwendungen, soweit sie zu Auszahlungen führen, gegenseitig deckungsfähig.

Hahnweiler, den 08.07.2022

gez. Heiko Bier  
Ortsbürgermeister